



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. April 2014

**Baudirektion. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung.
Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV)
für das Jahr 2015. Antrag an den Landrat**

Bericht und Antrag der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 229 vom 25. März 2014 hat der Regierungsrat dem Landrat beantragt, dem Objektkredit über Franken 7.8 Mio. für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) im Jahr 2015 zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 28. März 2014 haben sich die Gemeinden Stans und Stansstad an die landrätliche Kommission gewandt und gebeten, an der Kommissionssitzung vorsprechen zu dürfen, da der Kostenteiler für die Buslinie 60.323 Stansstad-Stans nochmals zu überdenken sei.

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2014 LR Walter Odermatt und LR Ruedi Waser als Vertretung der Gemeinden Stans und Stansstad angehört und die regierungsrätliche Vorlage in Anwesenheit von Regierungsrat Hans Wicki beraten.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 20 des Landratsgesetzes in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BUL folgenden Bericht ab:

Die Kommission BUL hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Gemeinden Stansstad und Stans mit dem Kanton auf eine je hälftige Finanzierung der Abgeltung geeinigt hatten, nachdem die Buslinie 60.323 Stans-Stansstad wegen der Zentralbahn vom Bundesamt für Verkehr (BAV) als sogenannte Parallelerschliessung qualifizierte und nicht mehr weiter finanziell unterstützt wurde. Als nun mit dem Fahrplan 2014 die Linieführung zur regionalen Sportanlage Eichli verlängert sowie in der Hauptverkehrszeit ein Halbstundentakt auf der Linie Stans-Büren eingeführt und deshalb ein zweiter Bus bestellt wurde, erhöhten sich die Abgeltungskosten auf das Doppelte. Die Gemeinden Stansstad und Stans möchten deshalb eine Reduktion des Gemeindebeitrages auf das Vorjahresniveau, da kein Mehrwert zu ihren Gunsten geschaffen worden sei.

Zwar können die Kommissionsmitglieder nachvollziehen, dass die Gemeinden über die Erhöhung der Abgeltungskosten nicht erfreut sind. Sie ziehen jedoch in Betracht, dass es sich bei der Buslinie Stansstad-Stans nicht um eine kantonale Linie im Sinne des Verkehrsgesetz-

zes handelt, weshalb eigentlich keine gesetzliche Grundlage für eine kantonale Beteiligung besteht. Langfristig müssten die Gemeinden deshalb die Einführung eines Ortsbusses prüfen beziehungsweise in Erwägung ziehen. Vorderhand spricht sich die Kommission BUL jedoch mit 6:2 Stimmen und einer Enthaltung für die Beibehaltung des Status Quo aus, d.h. für die erweiterte Linieführung über das Eichli mit der entsprechenden Mehrbelastung für die Gemeinden.

Des Weiteren stellt eine Minderheit der Kommission BUL (3:4 Stimmen und 2 Enthaltungen) den Antrag, den Kredit für die Abgeltung des öffentlichen Verkehrs zu Gunsten der Wiedereinführung des Nachtsterns um Fr. 50'000.- zu erhöhen. Dies, nachdem der Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. verbessert werden konnte. Eine Mehrheit der Kommission BUL erachtet den Nachtstern hingegen unabhängig vom Preis nicht als eine Staatsaufgabe. Zudem resultiert bei der Staatsrechnung insgesamt weiterhin ein hohes Defizit, was es zu berücksichtigen gilt.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen und 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss betreffend den Objektkredit über 7.8 Mio. Franken für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) im Jahr 2015 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Sekretärin



Milena Bächler